

Hilfsmittel zur Kompressions- und Narbentherapie

Vertragseckpunkte

Beitrittsmöglichkeit

Je nach Präqualifizierung (PQ) ist ein Beitritt zu den folgenden Anlagen möglich:

- Anlage 02 Preisvereinbarung phlebologische und lymphologische Kompressionsware (LEGS 1999M10) und/oder
- Anlage 03 Preisvereinbarung Narbenkompression (LEGS 1999M11)

Regelungen zu Anlage 02 phlebologische und lymphologische Kompressionsware

Phlebologische Kompressionsware

Alle Versorgungsarten → genehmigungsfrei

Lymphologische Kompressionsware

- Erstversorgung → genehmigungspflichtig
- Nachlieferung/Wechselversorgung zur Erstversorgung → genehmigungspflichtig (Kann mit Erstversorgung beantragt werden)
- Folgeversorgung → genehmigungsfrei – **wenn** Folgeversorgung identisch zur Vorversorgung ist (gleiches Haupthilfsmittel (6steller) sowie gleiches Zubehör/Zusätze)

Produktbesonderheit: Paarversorgung 0202000000

Zubehör/Zusätze

Auswahl:

Obliegt grundsätzlich dem Leistungserbringer. Nicht verordnetes, aber für die Versorgung notwendiges Zubehör ist anhand der Versorgungssituation in Kurzform nachvollziehbar zu begründen.

Beantragung:

Richtet sich nach den Regelungen des Haupthilfsmittels

Hilfsmittelkennzeichen:

Für das Zubehör ist das Hilfsmittelkennzeichen des Haupthilfsmittels zu verwenden.

Regelungen zu Anlage 03 Narbenkompression

Alle Versorgungsarten sind genehmigungspflichtig. Der Herstellereinkaufsnachweis ist zusätzlich zum Kostenvoranschlag einzureichen.



Allgemeine Hinweise

Versorgungsanspruch

Die Versorgung umfasst bei Strümpfen zwei Paar und bei Strumpfhosen zwei Stück innerhalb eines Versorgungszeitraums von 12 Monaten, beginnend mit der Abgabe der Kompressionsversorgung an den Versicherten.

Anlage 08: Vorzeitige Mehrfachausstattung

Bei einer vorzeitigen Mehrfachausstattung ist die Anlage 08 „Vorzeitige Mehrfachausstattung mit Kompressionsware“ auszufüllen und zwingend der Abrechnung beizufügen. Diese sind dann weiterhin genehmigungsfrei. (Siehe Leistungsbeschreibung 1.2.7)

Anlage 09: Patientenerklärung

Die Vorversorgung ist mit Hilfe der Anlage 09 beim Versicherten abzufragen. Es ist zu klären, ob und wenn ja, wie viele Kompressionsversorgungen der Versicherte im laufenden Versorgungsjahr bereits bezogen hat. (Siehe Leistungsbeschreibung 1.2.5)

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse